

Liebe Studierende der UdK Berlin,

vom **16. bis 17. November (18:00 Uhr) 2023** findet die Wahl zum Studierendenparlament statt. Wir vom studentischen Wahlvorstand möchten euch herzlich einladen, euch zur StuPa Wahl aufstellen zu lassen und wählen zu gehen, damit das StuPa eure Interessen bestmöglichst vertreten kann. Anbei findet ihr alle formellen Infos wie die Wahl ablaufen wird.

Die diesjährige StuPa Wahl wird als elektronische Wahl stattfinden. Alle Wahlberechtigten Studierenden erhalten ihren Zugang an ihre UdK E-Mail Adresse. Bitte beachtet folgende Schritte:

1. Anmeldung am Online-Wahlsystem

Zwei Zugangsdaten: Wenn Sie Ihre Stimme online abgeben wollen, melden Sie sich zuerst mit Ihrer ID und Ihrem einmal gültigen Passwort am POLYAS Online-Wahlsystem an.

2. Anmeldebestätigung

Ob Ihre Daten im Verzeichnis der Wahlberechtigten hinterlegt sind, wird vom Online-Wahlsystem geprüft. Nur wenn Ihre Wahlberechtigung vorhanden ist, erhalten Sie Zugang zum POLYAS Online-Wahlsystem.

3. Ihre Online-Stimmabgabe

Nun erscheint Ihr Stimmzettel, auf dem Sie per Mausclick Ihre verfügbaren Stimmen für Wahllisten oder Kandidaten abgeben können. Sie haben auch die Möglichkeit, „ungültig“ zu wählen.

4. Überprüfung Ihrer Stimmabgabe

Wenn Sie Ihren Stimmzettel ausgefüllt haben, wird Ihnen dieser nochmals zur Überprüfung und Bestätigung angezeigt.

5. Abschluss Ihrer Stimmabgabe

Um Ihre Stimmabgabe abzuschließen, klicken Sie einfach auf "Verbindliche Stimmabgabe". Ihre Stimme befindet sich nun in der digitalen Wahlurne. Sie können Ihre Zugangsdaten nicht erneut verwenden.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Bei den Wahlen zum Studierendenparlament besitzen alle ordentlich an der UdK Berlin eingeschriebenen Studierenden, die ihre Semesterbeiträge an der UdK Berlin entrichten und somit ihre Erstmitgliedschaft an der UdK Berlin ausüben, das aktive und passive Wahlrecht.

Um zu kontrollieren, dass ihr sicher wahlberechtigt seid, liegt das Wahlberechtigtenverzeichnis vom 26. Oktober-02. November im am Tresen des Studyguide im 4. OG, Einsteinufer 43 aus und kann eingesehen werden. Öffnungszeiten des Studyguide Infopoints findet ihr [hier](#). Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis sind bis zum 2. November schriftlich beim studentischen Wahlvorstand unter wahlvorstand@asta-udk-berlin.de oder unter

Studentischer Wahlvorstand UdK Berlin
c/o AStA UdK Berlin
Hardenbergstraße 33, Raum 9d
D-10623 Berlin

zu erheben.

§ 5 Wahlordnung für die Wahl zum Studierendenparlament der UdK Berlin („Wahlordnung“): Wahlvorschläge

(1) Bewerber*innen müssen gemäß § 3 wahlberechtigt sein. Die Wahlvorschläge für die Hochschullisten müssen mindestens drei Bewerber*innen umfassen. Ersatzbewerber*innen werden nicht benannt. Jede Hochschulliste erhält als Kennzeichnung lediglich ihre ausgeloste Listennummer. Listenverbindungen sind kenntlich zu machen. Einzelbewerbungen werden zu einer Liste zusammengefasst.

- (2) Wahlvorschläge sind auf dem vom Wahlvorstand herausgegebenen Formblatt beim Wahlvorstand einzureichen. Sie müssen den Namen, das Studienfach, die Matrikelnummer, die Adresse, die Email-Adresse und die Telefonnummer des*der Bewerber*in oder aller Bewerber*innen einer Liste enthalten und sind von dieser, diesem oder diesen zu unterzeichnen.
- (3) Wahlvorschläge sind spätestens 14 Tage vor der Wahl (**Fristende 2. November, 15 Uhr**) beim Wahlvorstand unter wahlvorstand@asta-udk-berlin.de oder **postalisch** einzureichen.

§ 6 Wahlordnung: Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlvorstand beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die den Vorschriften des § 5 nicht entsprechen oder mehrdeutig sind, werden nicht zugelassen.
- (2) Der Wahlvorstand macht die zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt.
- (3) Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlags kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung (**Fristende 6. November, 15 Uhr**) Einspruch unter wahlvorstand@asta-udk-berlin.de oder **postalisch** einlegen.

§ 17d Wahlordnung: Briefwahl bei elektronischer Wahl

- (1) Wird die Wahl als elektronische Wahl durchgeführt, ist die Stimmabgabe auch in der Form der Briefwahl zulässig.
- (2) Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die verschlossenen Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens zum Ende der elektronischen Wahl zugehen.
- (5) Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist am 16. und 17.11.2023 jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr auch im Büro des ASTA, Hardenbergstr. 33, Raum 9 möglich.

§ 14 Wahlordnung: Briefwahl

- (1) Für die Wahlen zum Studierendenparlament werden den Wahlberechtigten auf schriftlichen Antrag unter wahlvorstand@asta-udk-berlin.de oder **postalisch**, der spätestens 14 Tage vor der Wahl (**Fristende 02.11.2023 15:00 Uhr**) beim StudWV eingegangen sein muss, Briefwahlunterlagen an ihre Privatadresse zugesandt.
- (3) Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seine Stimmzettel, legt sie in den Stimmzettelumschlag, klebt ihn zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss die wahlberechtigte Person durch ihre Unterschrift versichern, dass sie den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat. Wahlscheine für die Briefwahl werden nicht ersetzt.
- (5) Wer von der Briefwahl Gebrauch macht, darf nicht mehr an der Urnenwahl oder der elektronischen Wahl teilnehmen.

§ 18 Wahlordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlvorstand zählt nach Abschluss der Wahlhandlung die für Listen oder Bewerbungen abgegebenen Stimmen aus, berechnet nach dem Verfahren Hare/Niemeyer die Sitzverteilung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (2) Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich an einem vorher bekannt gegebenen Ort. Der Wahlvorstand kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben gemäß Abs. 1 auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.
- (4) Das vorläufige Wahlergebnis macht der Wahlvorstand unverzüglich über die Kanäle gem. §4 Abs. 7 bekannt, das amtliche Endergebnis erst nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen.

Bei Rückfragen könnt ihr euch jederzeit bei uns melden, wir helfen euch gerne weiter.

Euer Wahlvorstand